

Burgdorf, 29.01.2019

## **P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Feuerwehrausschusses** der Stadt Burgdorf am **29.11.2018** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/FwA/009

Beginn öffentlicher Teil: 17.00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19.50 Uhr

---

**Anwesend:** **Vorsitzender**

Pollehn, Armin

**stellv. Vorsitzender**

Sund, Björn

**Mitglied/Mitglieder**

Braun, Jens  
Dralle, Karl-Heinz  
Gottschalk, Niklas  
Neitzel, Beate  
Nijenhof, Rüdiger

**Beratende/s Mitglied/er**

Heuer, Dennis-Frederik

-

Baxmann, Alfred  
Enderle, Christian  
Philipps, Lutz  
Rathmann-Janowski,  
Julia

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 25.09.2018 - Protokoll folgt -
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtbrandmeisters
5. Feuerwehrbedarfsplanung; aktueller Sachstandsbericht

6. Vorzeitige Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Fabian Hinte aus dem Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: BV 2018 0731
7. Ernennung Ortsbrandmeister Weferlingsen  
Vorlage: BV 2018 0750
8. Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Hülptingsen und Ernennung des Ortsbrandmeisters Hülptingsen sowie des stellv. Ortsbrandmeisters Hülptingsen  
Vorlage: BV 2018 0764
9. Betriebsabrechnung ´Feuerwehr 2016`  
Vorlage: BV 2018 0521
10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Burgdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)  
Vorlage: BV 2018 0703
11. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0724
12. Entwurf Haushaltssatzung 2019 / 2020  
Vorlage: BV 2018 0714
13. Entwurf Investitionsprogramm 2019/2020  
Vorlage: BV 2018 0715
14. Entwurf Stellenplan 2019/2020  
Vorlage: BV 2018 0716
15. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
16. Anregungen an die Verwaltung  
Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

**Herr Pollehn** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Frau Neitzel** erklärte, dass sie aus einzelnen Ortsfeuerwehren Bedenken bezüglich des Tagesordnungspunktes 12 erhalten habe. Die Ortsfeuerwehren seien – aufgrund der kurzen Fristsetzung – nicht in der Lage gewesen, eine diesbezügliche Stellungnahme abzugeben. Dementsprechend sei der TOP auf die nächste Ausschusssitzung zu vertagen.

**Herr Enderle** äußerte sein Unverständnis, da alle Ortsfeuerwehren zu TOP 12 angehört worden seien und von drei Ortsfeuerwehren (Dachtmissen, Hülptingsen und Burgdorf) sowie vom Stadtbrandmeister jeweils eine Stellungnahme eingegangen sei. Weitere Ortsfeuerwehren hätten hiervon keinen Gebrauch gemacht. Ferner seien keine Hinderungsgründe mitgeteilt worden. Wären seitens der Ortsfeuerwehren Einwände bzw. Hinderungsgründe geäußert worden, hätte die Verwaltung eine Steuerung vornehmen können. Insofern wäre der TOP 12 für die nächste Ausschusssitzung vorgesehen worden.

**Herr Nijenhof** erkundigte sich, ob es bei einer Vertagung des TOPs bis zur nächsten Ausschusssitzung Probleme gebe, wenn nicht, könne die Satzungsneufassung in der nächsten Stadtkommandositzung thematisiert werden.

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** sprach sich ebenfalls für die Vertagung des TOP 12 aus.

**Herr Gottschalk** regte an, eine zusätzliche Einwohnerfragestunde vorzusehen.

**Herr Pollehn** äußerte sein Einverständnis.

Es erfolgten keine Anfragen der Einwohner.

### **Beschluss:**

Die Ausschussmitglieder votierten einstimmig für die Verlegung des Tagesordnungspunktes 12 auf die nächste Sitzung am 07.03.2019.

Anschließend wurde die Tagesordnung in der dieser Niederschrift vorangestellten Form einstimmig beschlossen.

## **2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 25.09.2018 - Protokoll folgt -**

---

Das Protokoll über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 25.09.2018 lag den Ausschussmitgliedern noch nicht vor, über dessen Genehmigung wird in der nächsten Feuerwehrausschusssitzung am 07.03.2019 entschieden.

## **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Herr Enderle** erklärte, dass die zweite Stelle des hauptamtlichen Gerätewartes erfolgreich mit Herrn Markus Kurowski (zugleich Ortsbrandmeister Otze) besetzt worden sei.

Darüber hinaus erläuterte **Herr Enderle** den aktuellen Stand zur Einführung des Digitalfunks. Die Abgabefrist der Angebote sei zum 25.09.2018 abgelaufen. Die Region Hannover führe aktuell die Angebotsauswertung durch. Die Zuschlagserteilung solle am 21.12.2018 erfolgen. Der Abruf der Geräte über einen Webshop solle ab Ende Januar 2019 möglich sein; der Einbau der Geräte werde sukzessiv über das Jahr 2019 erfolgen. Für die Ausbildung der ehrenamtlichen Kräfte habe die Region Hannover ein entsprechendes Ausbildungskonzept erarbeitet.

#### 4. Bericht des Stadtbrandmeisters

---

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** berichtete über die Struktur der letzten Einsätze (seit der letzten Ausschusssitzung) und zählte folgende Einsätze auf:

8 x Rettung von hilflosen Menschen, 2 x Wasserschäden, 9 x Brände, 9 x technische Hilfeleistung, 1 x ABC Einsatz und 18 x Brandmelderauslösungen.

Weiterhin führte **Herr Stadtbrandmeister Heuer** aus, dass 16 von ursprünglich 21 Teilnehmern die Truppmannausbildung Teil 1 bestanden hätten. Dieser sei nach langer Zeit ein teilnehmerstarker Lehrgang, jedoch würde auch die Anzahl der neuen Kameradinnen/Kameraden nicht ausreichen, um langfristig den Erhalt der Ortswehren gewährleisten zu können.

Die zentrale Kleiderkammer leide teilweise unter Lieferschwierigkeiten des Herstellers. Zusätzlich werde eine Patchmaschine angeschafft, sodass die Kleidung im Verwaltungsprogramm personalisiert hinterlegt werden könne. Ziel sei weiterhin, Einsatzreserven bzw. einen Bekleidungsstock vorzuhalten.

**Herr Heuer** erklärte, dass der trockene Sommer bei der Prüfung der Feuerwehrlöschbrunnen Defizite zu Tage gebracht habe; hier bestehe in einigen Bereichen des Stadtgebietes die Notwendigkeit neuer Brunnen.

Im Zuge des geplanten Notfall-Orientierungssystems sei es zwingend notwendig, dass das entsprechende Kartenmaterial den Hilfskräften, insbesondere den Feuerwehren, zur Verfügung gestellt werde. Die Zusicherung sei seitens der Tiefbauabteilung bereits erfolgt.

#### 5. Feuerwehrbedarfsplanung; aktueller Sachstandsbericht

---

**Herr Enderle** erörterte den aktuellen Projektstand:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf gliedere sich grundsätzlich in vier Teile auf:

1. IST-Zustand der Feuerwehr,
2. Gefährdungs- und Risikoanalyse,
3. Definition des Schutzzieles sowie
4. SOLL-Konzept.

Die vollständige Bearbeitung der ersten drei Punkte sei zwingende Voraussetzung, um ein belastbares SOLL-Konzept (strategische Ausrichtung der Feuerwehr) erstellen zu können. Die ersten drei Punkte seien durch die Fa. Forplan bereits finalisiert worden, sodass ein vollständiges Bild über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Burgdorf vorliege.

##### **Ansätze für das SOLL-Konzept:**

Der Entwurf für das SOLL-Konzept befinde sich derzeit in der Bearbeitung. Unter anderem werden folgende Punkte im SOLL-Konzept besondere Berücksichtigung finden:

- Optimaler Standort für einen Neubau des Feuerwehrhauses Hülptingsen,
  - Bestmögliche Erreichbarkeit durch die Einsatzkräfte
  - Bestmögliche Abdeckung der Einsatzschwerpunkte und Abdeckungsdefizite

- Maßnahmen zur Verbesserung der Ausrückzeiten aller Ortsfeuerwehren,
- Verbesserung der fristgerechten räumlichen Abdeckung des Stadtgebietes,
- Optimierung der Ausrückebereiche der einzelnen Ortsfeuerwehren auf Basis der kürzesten Fahrzeit sowie
- einsatztaktische Anpassungen durch Festlegung eines geeigneten Fahrzeugkonzeptes und Fahrzeugbeschaffungsplans

**Zeitplan:**

Die Erstellung eines Komplettentwurfes des Feuerwehrbedarfsplans solle seitens der Forplan GmbH bis Weihnachten 2018 erfolgen und müsse in der Folge diskutiert und abgestimmt werden. Das Projektende - mit Beschluss - sei nach derzeitigem Stand für den Feuerwehrausschuss im März 2019 vorgesehen.

**6. Vorzeitige Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Fabian Hinte aus dem Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: BV 2018 0731**

---

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Entlassung von Herrn Fabian Hinte mit Wirkung zum 31.12.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schillerslage der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf.

**7. Ernennung Ortsbrandmeister Weferlingsen  
Vorlage: BV 2018 0750**

---

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Herr Wolfgang Schlusche wird mit Wirkung vom 01.01.2019 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31.12.2024) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Weferlingsen ernannt.

**8. Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Hülptingsen und Ernennung des Ortsbrandmeisters Hülptingsen sowie des stellv. Ortsbrandmeisters Hülptingsen  
Vorlage: BV 2018 0764**

---

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. die Entlassung von Herrn Kenneth Brockmann mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr

Hülptingsen der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf,

2. Herrn Kenneth Brockmann mit Wirkung vom 1. Januar 2019 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31.12.2024) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hülptingsen der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf zu ernennen

und

3. Herrn Marcel Mader mit Wirkung vom 1. Januar 2019 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31.12.2024) zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hülptingsen der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf zu ernennen.

## **9. Betriebsabrechnung ´Feuerwehr 2016` Vorlage: BV 2018 0521**

---

Ohne weitere Aussprache erging einstimmig folgender

### **Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Betriebsabrechnung ´Feuerwehr 2016` wird zur Kenntnis genommen.

## **10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Burgdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) Vorlage: BV 2018 0703**

---

**Herr Enderle** erläuterte die Vorlage (BV 2018 0703)

**Herr Sund** betonte, dass die Gebühren angemessen und gut nachvollziehbar seien.

**Herr Nijenhof** stellte fest, dass dem Bürger nicht bekannt sei, welche Kosten für einen Einsatz entstünden und unter Umständen geringere Kosten erwarte.

**Herr Braun** antwortete, dass dem Bürger freistehen würde, sich vor der Alarmierung der Feuerwehr über die Kosten zu informieren.

**Herr Sund** erklärte, dass die Feuerwehr stets für Notfälle zuständig sei. Für zusätzliche Inanspruchnahmen, wie freiwillige Leistungen, seien die Kosten gem. Satzung geltend zu machen.

**Herr Bürgermeister Baxmann** bekräftigte die Ausführungen von Herrn Sund.

**Herr Enderle** führte die Abrechenbarkeit an einem Beispiel aus.

**Herr Nijenhof** erklärte, dass die Hemmschwelle zur Alarmierung der Feuerwehr gering ausfalle. Selbst der Pflegedienst rufe die Feuerwehr, wenn diese nicht in die Wohnung der Pflegebedürftigen gelange.

Auf Nachfrage von **Herrn Sund**, ob es solche Fälle gebe, antwortete **Herr Stadtbrand-**

**meister Heuer**, dass die Feuerwehr alarmiert werde, wenn sich hilflose Menschen in der Wohnung befänden. Hierbei sei von einer abstrakten Gefahr auszugehen, welche den Einsatz rechtfertige.

**Herr Braun** regte an, die Gebühren in der Presse zu veröffentlichen.

**Herr Bürgermeister Baxmann** erklärte, dass eine Veröffentlichung in der Presse sehr kostenintensiv sei.

**Herr Nijenhof** merkte an, dass der Pressesprecher der Feuerwehr mit der Presse Kontakt aufnehmen und auf abrechenbare Einsätze hinweisen könne.

Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Mitglieder.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Burgdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) wird in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage Nr. BV 2018 0703 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten) Fassung erlassen.

**11. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0724**

---

**Herr Gottschalk** erklärte, dass er sich mit der Thematik vertraut gemacht habe und regte – am Beispiel des ehrenamtlichen Gerätewartes - an, die (Aufwands-) Entschädigungen zu überarbeiten. Diese seien nach der Größe der Feuerwehren zu bemessen.

**Herr Enderle** entgegnete, dass jede Ortsfeuerwehr über einen ehrenamtlichen Gerätewart verfüge, welcher vorrangig die Meldungen an die hauptamtlichen Gerätewarte weiterleite. Das Aufgabenfeld sei für jeden Gerätewart einheitlich. Zusätzlich habe die Ortsfeuerwehr Burgdorf den Vorteil, dass die hauptamtlichen Gerätewarte räumlich angegliedert seien.

**Herr Nijenhof** äußerte, dass es sich bei der Aufwandsentschädigung nicht um eine Vergütung, sondern einen Anerkennungsbeitrag für das freiwillige Engagement handele.

Es erging einstimmig folgender empfehlender

**Beschluss:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf wird in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage Nr. BV 2018 0724 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten) Fassung erlassen.

## **12. Entwurf Haushaltssatzung 2019 / 2020**

**Vorlage: BV 2018 0714**

---

**Herr Enderle** leitete zum Haushalt 2019/20 ein und wies insbesondere auf die Veränderungen hin. Dem Grunde nach handele es sich hierbei um eine Fortschreibung der Vorjahre. Zukünftig sollen Gerätschaften, die aufgrund der Ablegereife ausgesondert werden, und Überprüfungen im Haushalt gesondert berücksichtigt werden. (Beispielsweise Drei-Jahres-Überprüfung hydraulisches Rettungsgerät oder 10-Jahres-Inspektion der Drehleiter)

- **Unterhaltung des beweglichen Vermögens – Grundbetrag im Ansatz 31.300,-- €**
  - 2019 besonders berücksichtigt:
    - Softwareupdate bezüglich der zukünftigen IDEA-Verschlüsselung 11.000,-- € (200 Meldeempfänger sind programmierfähig)
    - Ersatzteile Atemschutz (+ 2.000,-- €)
  - 2020 besonders berücksichtigt:
    - Drei-Jahresüberprüfung hydraulisches Rettungsgerät (+3.500,-- €)
    - Überprüfung der Hebekissen (+1.000,-- €)
    - Ersatzteile Atemschutz (3.500,-- €)
  
- **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände – Grundbetrag im Ansatz 21.700,-- €**
  - 2019 besonders berücksichtigt:
    - Neubeschaffung von 50 Meldeempfängern (+18.000,-- €) aufgrund der IDEA-Verschlüsselung zum 01.01.2020
    - DME-Prüfgerät (+ 500,-- €)
    - Ausmusterung zweier Airbagsicherungssysteme (+ 900,-- €)
    - allg. Budgeterhöhung um 10% (+ 2.200,-- €)
  - 2020 besonders berücksichtigt:
    - Neubeschaffung von 35 Meldeempfängern (+12.300,-- €) aufgrund der IDEA-Verschlüsselung zum 01.01.2020
    - Umstellung auf Überdrucktechnik im Bereich des Atemschutzes
      - zeitnahe Veröffentlichung der ISO 17420-1
      - Übergangsfrist von 5-10 Jahren möglich (Bestandsschutz)
      - frühzeitige Umstellung, da ggf. bessere Ausschreibungsergebnisse
      - Verkauf von alten Atemschutzmaterial
      - sukzessiver Austausch der Atemschutztechnik über 4 Jahre
  
- **Haltung von Fahrzeugen – Grundbetrag im Ansatz 65.000,-- €**
  - 2020 besonders berücksichtigt:
    - 10-Jahresinspektion DLK 23/12 (30.000,-- €)

- **Besondere Aufwendungen für Beschäftigte – Grundbetrag im Ansatz 60.000,-- €**
  - Allgemeine Budgeterhöhung um ca. 11 % (+6.000,-- €)
  - PSA
  - Fahrsicherheitstraining
  - Heißausbildung
  - vier Führerscheine der Klasse C
  - Ausrichtung des Neujahrsempfanges (+ 500,-- €)
  
- **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit – Grundbetrag im Ansatz 106.000,-- € (vorher 85.000,-- €)**
  - Verdienstausfall für Einsätze und Lehrgänge (erhöhtes Lehrgangsangebot an der NABK)
  - Leistungen bei Gesundheitsschäden (Sonderfond der FUK)
  - Zusätzliche Aufwandsentschädigungen
    - Stadtkleiderwart (40 €/ Monat)

Aufgrund der absehbaren Investitionen im Bereich der Fahrzeugbeschaffungen sei für die kommenden zwei Jahre ein Anstieg der **Abschreibungen** zu verzeichnen.

- Jahr 2019 (+ 20.000,-- €)
- Jahr 2020 (+ 13.900,-- €)

**Herr Nijenhof** beantragte, das Feuerwehrbudget wie folgt zu entlasten:

=> Umrüstung der digitalen Meldeempfänger

**Jährliche Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von jeweils 50 neuen Meldeempfängern.**

=> Ausrüstung mit optimaler persönlicher Schutzkleidung (PSA)

**Jährliche Bereitstellung von Mitteln, um jeweils 30-40 Feuerwehrleute mit der neuen PSA ausstatten zu können.**

=> Sicherstellung der Einsatzfähigkeit durch Ausbildung von C-Führerscheinen

**Jährliche Einstellung von Mitteln, um jeweils zu den bisher eingestellten vier C-Führerscheinen zwei weitere (also insgesamt jeweils 6) anbieten zu können.**

Umrüstung der digitalen Meldeempfänger

**Herr Nijenhof** erläuterte die Hintergründe seines Antrages und forderte zunächst die Beschaffung von 50 Meldeempfängern pro Haushaltsjahr.

**Herr Enderle** führte aus, dass sich laut dem Feuerwehrverwaltungsprogramm 237 Meldeempfänger im Besitz der Stadt Burgdorf befänden, hiervon seien 186 programmierfähig. Für die Umprogrammierung von rund 200 Meldeempfängern seien im Jahr 2019 11.000,-- Euro vorgesehen. Für das Jahr 2019 seien für die Neuanschaffung von 50 Meldeempfängern 18.000,-- € und für das Jahr 2020 12.300,-- Euro (35 Meldeempfänger) vorgesehen. Ferner könnten die nicht programmierfähigen Meldeempfänger weiterhin genutzt werden, es erfolge jedoch keine Übermittlung einer Textmeldung.

**Herr Gottschalk** erklärte, dass er es als sinnvoll erachte, dass zusätzliche Meldeempfänger angeschafft werden, die für zukünftige Einsatzkräfte zur Verfügung stünden.

**Herr Nijenhof** bedankte sich für die Budgeterhöhung und erklärte, dass er nicht wie im Vorfeld mitgeteilt, die Anschaffung von 50 weiteren Meldeempfängern fordere, sondern mit der Anschaffung von 50 Meldeempfängern im Haushaltsjahr 2019 einverstanden sei.

**Herr Sund** bat um Mitteilung, ob durch die Anschaffung von 50 Meldeempfängern wieder jede/r Feuerwehrkamerad/in über einen funktionierenden Meldeempfänger verfüge.

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** erklärte, dass zunächst die Ortsfeuerwehr Burgdorf vollständig ausgestattet werden müsste, da es nur eine Sirene im Stadtgebiet gebe und die alleinige Alarmierung über die Sirene nicht in Betracht komme.

**Herr Nijenhof** schlug vor, für das Jahr 2020 weitere Mittel für 15 Meldeempfänger (Erhöhung von 35 auf 50) vorzusehen.

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** entgegnete, dass diese 15 angemeldet, jedoch seitens der Verwaltung gestrichen worden seien.

**Herr Enderle** führte u. a. aus, dass im Falle einer sich ergebenden dringenden Notwendigkeit von weiteren Meldeempfängern, ggf. eine überplanmäßige Ausgabe angemeldet werden könne.

**Herr Nijenhof** bat ebenfalls um die Bereitstellung weiterer Mittel für die Ausstattung von 30 bis 40 Feuerwehrkameraden/innen mit optimaler persönlicher Schutzausrüstung.

In der anschließenden sehr ausführlichen und teils kontroversen Diskussion wurden insbesondere folgende Punkte beraten:

- grundsätzliche Bereitstellung von Überbekleidung,
- belastbare Datengrundlage durch FeuerOn (hier: Tauglichkeit der Atemschutzgeräteträger) zur Entscheidungsunterstützung der Ratsmitglieder,
- Dokumentationspflichten der Ortsfeuerwehren sowie
- zusätzliche Anschaffungen im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe.

**Herr Nijenhof** sprach sich für die Bereitstellung von Finanzmitteln für zwei weitere Führerscheine der Führerscheinklasse C aus.

**Herr Enderle** erklärte, dass die Problematik hinsichtlich der Fahrberechtigungen nicht an der Anzahl der zur Verfügung gestellten Führerscheinzuschüsse liege. Die Ursache liege darin, dass die Kameradinnen und Kameraden die Führerscheinausbildung nicht innerhalb eines Jahres abschließen würden.

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** führte aus, dass sich derzeit 14 Kameraden/innen für einen Führerschein interessieren würden.

**Herr Enderle** erklärte, dass ihm derzeit keine aktuelle Liste vorliege.

**Herr Nijenhof** gab zu bedenken, dass immer ein Maschinist zur Verfügung stehen müsse und wünschte eine Aufstellung über die in den einzelnen Ortsfeuerwehren vorhandenen Führerscheinberechtigungen.

**Herr Bürgermeister Baxmann** fragte, ob bereits die Situation eingetreten sei, dass ein Fahrzeug nicht zum Einsatz ausrücken konnte, da kein Maschinist zugegen gewesen sei.

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** erklärte, dass es diesbezüglich Fälle des späteren Ausrückens gegeben habe, da zunächst kein Maschinist zur Verfügung gestanden habe.

Auf die Nachfrage von **Herrn Dralle** antworte **Herr Stadtbrandmeister Heuer**, dass die

Kameradinnen und Kameraden, die Interesse an einer Führerscheinausbildung gezeigt hätten, aus vier Ortsfeuerwehren kommen würden.

**Herr Pollehn** fasste die Diskussion zusammen und bat um Abstimmung, ob Finanzmittel für zwei weitere Führerscheine in den Haushalt 2019 bereitgestellt werden sollen.

**Protokollnotiz:**

Ortsfeuerwehr/ Führerscheinklasse	Klasse 3	„Feuerwehr- führerschein“	Klasse C1	Klasse C1E	Klasse 2	Klasse C	Klasse CE
<b>Burgdorf</b>	0	13	1	5	0	4	19
<b>Dachtmissen</b>	0	8	1	0	0	0	2
<b>Heessel</b>	5	12	0	1	1	1	11
<b>Hülptingsen</b>	0	1	0	0	0	0	2
<b>Otze</b>	0	4	0	0	0	10	0
<b>Raml.-Ehlerhausen</b>	5	4	0	2	4	0	5
<b>Schillerslage</b>	1	2	0	0	0	0	0
<b>Weferlingsen</b>	0	1	4	2	0	1	0

Führerscheinübersicht gem. FeuerOn-Auswertung vom 16.01.2019

**Herr Baxmann** verlässt um 18.54 Uhr die Sitzung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfahl mehrheitlich, keine Finanzmittel für 15 weitere Meldeempfänger im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Der Ausschuss empfahl einstimmig, ab dem Haushaltsjahr 2019 jeweils zwei weitere Zuschüsse für die Führerscheinausbildung der Klasse C (3.000,-- €) bereitzustellen.

**13. Entwurf Investitionsprogramm 2019/2020  
Vorlage: BV 2018 0715**

---

**Herr Enderle** leitete zum Investitionsprogramm 2019/2020 ein und wies insbesondere auf folgende Punkte hin:

**12600.783179 Umstellung des analogen Funknetzes auf Digitalfunk**

Digitalfunk – **125.000,00 €** (Mittel werden aus 2018 übertragen)

**12600.783175 Inventar und Geräte für Feuerwehren 2019**

Inventar und Geräte = **89.000,00 €** - Aus diesen Mitteln werden die Ersatzbeschaffungen (Vermögenswerte über 1.000,00 €/ netto) finanziert, z. B., Atemschutzgeräte u. ä.

- 35.000,-- € für (Ersatz-)Beschaffungen, inkl. Ausrüstung TSF-W Ram.Ehl.
- 30.000,-- € für zwei PFPN; Burgdorf und Ramlingen-Ehlershausen
- 24.000,-- € für CSA-Anzüge

**12600.783175 Inventar und Geräte für Feuerwehren 2020**

Inventar und Geräte = **75.000,00 €** - Aus diesen Mitteln werden die Ersatzbeschaffungen (Vermögenswerte über 1.000,00 €/ netto) finanziert, z. B., Atemschutzgeräte u. ä.

- 35.000,-- € für (Ersatz)Beschaffungen
- 15.000,-- € für Hebekissen

- 25.000,-- € für Rettungssatz HLF 20 Burgdorf

**Küchenmobiliar für die Feuerwehr Heeßel**

**15.000,00 €**

Die rd. 35 Jahre alte Küche solle erneuert werden.

**126001220 Erstellung von Feuerlöschbrunnen**

Jährlich **18.000,-- €**

**126001703 HLF 20 für Feuerwehr Burgdorf**

2018 Fahrgestell = 130.000,00 €

2019 Aufbau = 180.000,00 €

2019 Ausrüstung = 20.000,-- €

**126001801 MTW für Feuerwehr Otze**

2019 = 55.000,00 €

**126001705 TLF 4000 für Feuerwehr Burgdorf**

2019 Fahrgestell = 110.000,00 €

2020 Aufbau = 190.000,00 €

2020 Ausrüstung = 5.000,-- €

**126001704 HLF 10 für Feuerwehr Ramlingen-Ehlershausen**

2020 Fahrgestell = 110.000,00 €

2021 Aufbau = 170.000,00 €

**126001801 Gerätewagen Logistik für die Stadtfeuerwehr**

2020 = 150.000,00 €

**12600.787136 Neubau Feuerwehrhaus in Schillerslage**

2019 – 130.000,00 € (Baukosten)

2020 – 1.000.000,00 € (Baukosten)

Auf die Nachfrage von **Herrn Nijenhof** antwortete **Herr Enderle**, dass der Ansatz für die Erstellung von Feuerlöschbrunnen in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft worden sei. Dementsprechend sei eine Reduzierung auf 18.000,-- € gerechtfertigt.

**Herr Pollehn** erkundigte sich nach der Bereitstellung von Finanzmitteln für die Beschaffung eines Gerätewagens Wasserrettung.

In der anschließenden sehr ausführlichen und teils kontroversen Diskussion wurden insbesondere folgende Punkte beraten:

- Notwendigkeit des Gerätewagens Wasserrettung,
- Zustand des vorhandenen Gerätewagens,
- Alternativmöglichkeiten (z.B. Rollwagen Wasserrettung),
- Nutzung anderer Fahrzeuge (z.B. Gerätewagen Logistik)
- freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben der Stadt Burgdorf im Rahmen des Brand-schutzes,
- Gewässerstrukturen im Gebiet der Stadt Burgdorf sowie
- Historie der Tauchergruppe der Ortsfeuerwehr Burgdorf.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfahl einstimmig, den Teilhaushalt mit folgender Änderung zu beschließen:

Investition für das Haushaltsjahr 2020; 100.000,-- Euro für einen Gerätewagen Wasserrettung.

#### **14. Entwurf Stellenplan 2019/2020**

**Vorlage: BV 2018 0716**

---

Der Ausschuss fasste einstimmig den empfehlenden

##### **Beschluss:**

die Vorlage in der anliegenden Fassung zu beschließen.

#### **15. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

**Herr Pollehn** erklärte, dass Herr Scheffler an ihn herangetreten sei und Anregungen bzw. Wünsche für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schillerslage geäußert habe:

- direkter Kontakt zum Architekten bezüglich der notwendigen Bedarfe,
- schwarz/weiß Trennung zwischen Fahrzeughalle und Umkleide (zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung),
- die Auslegung des gesamten Hauses für 40 Personen,
- eine flexible Umkleide, um auf Änderungen der Geschlechterverteilung reagieren zu können,
- Kostenvergleich Garage/ Anbau für die historische Spritze und dem Tragkraftspritzenanhänger (Kostenübernahme durch den Förderverein) sowie
- ausreichende Sanitäreinrichtungen inkl. Behindertentoilette.

##### **Protokollnotiz:**

Die Gebäudeplanung für den Feuerwehrhaus-Neubau in Schillerslage hat noch nicht begonnen. Ein Architekt ist noch nicht beauftragt. Für die Verteilung der Funktionsflächen auf dem nunmehr von der Stadt Burgdorf erworbenen Grundstück wurde lediglich ein Platzhalter für das Gebäude eingesetzt, der auf einem Mustergrundriss der Feuerwehrunfallkasse beruht. Das darin enthaltene Raumprogramm wurde für die Anforderungen der Schillerslager Ortsfeuerwehr modifiziert (inkl. Kontaminations-schleuse). Diese zusätzlichen Anforderungen wurden mit den Nutzern am 08.12.2017 abgestimmt.

Im Frühjahr 2019 wird Abt. 61 mit der Erstellung des B-Planes beginnen. Voraussichtlich gegen Ende 2019 wird der B-Plan soweit sein, dass die Planung mit dem Architekten beginnen kann. Sobald die konkrete Planung des Feuerwehrhauses beginnt, wird selbstverständlich eine Einbindung der Nutzer stattfinden.

Für eine von der Feuerwehr gewünschte, vom Förderverein selbst zu errichtende, zu-

sätzliche normale Doppelgarage (Unterbringung historische Spritze und eines Anhängers) ist auf dem Grundstück eine entsprechende Funktionsfläche eingeplant.

## **16. Anregungen an die Verwaltung**

---

**Herr Pollehn** erkundigte sich nach der Möglichkeit der Ehrungen verdienter Ehrenbeamter.

**Herr Enderle** antwortete, dass dieses die Aufgabe der Feuerwehr sei und diese die zu ehrenden Kameradinnen/Kameraden vorschlagen müssten.

**Herr Sund** regte an, dass die Ausschusssitzungen wieder in den Feuerwehrhäusern mit einem anschließenden Essen erfolgen sollten.

**Herr Enderle** schlug vor, dieses auf der nächsten Stadtkommandositzung zu thematisieren.

### **Einwohnerfragestunde**

**Herr Neitzel** fragte, ob eine Gebührenermittlung für eine etwaige Brunnenüberprüfung durch die Feuerwehren vorgesehen bzw. möglich sei.

**Herr Philipps** antwortete, dass es hierfür Fachfirmen gebe. Unter Umständen wäre die Stadt – bei einem Angebot dieser Dienstleistung -umsatzsteuerpflichtig. Dementsprechend komme die Übernahme dieser freiwilligen Leistung nicht in Betracht.

Geschlossen: 19:50 Uhr

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin